

## Kontrolliertes Brennen

Sachte treibt der Wind graue Rauchschwaden über die karge Landschaft des Münsinger Hardts. Kleine Flammen fressen sich und wohl behütet unter den Augen von Feuerwehr und Feuerwerker Berni Diether prasselnd durch einen dichten Filz von blassbraunem, altem Gras. Zurück bleibt eine kohlrabenschwarze Fläche, aus der wacker noch der eine oder andere Distelstängel herausragt.

Lydia Nittel, Biologin beim Hausherren des ehemaligen Truppenübungsplatz Münsingen, dem Bundesforst, Hauptstelle Heuberg, lässt eine traditionelle Pflegemaßnahme wieder auflodern: das kontrollierte Brennen, im Volksmund spricht man von „flämmen“. Professor Johann Goldammer von der Universität Freiburg unterstützt die Aktion mit Rat und Tat. Der hat vor über dreißig Jahren den Lehrstuhl für Feuerökologie eingerichtet und hat seither in allen Teilen der Erde

Erfahrungen mit kontrolliertem Brennen gesammelt, sei es in den Tropen oder der weiten Landschaften in Sibirien.

Seit das Militär vom Münsinger Truppenübungsplatz abgezogen ist, hat sich das Landschaftsbild schon sachte gewandelt. Wo früher Panzerketten die Landschaft durchpfügt und den Boden aufgerissen haben, wächst nun dichtes, verfilztes Gras. Wohl wird die Offenlandschaft von rund 30000 Schafen beweidet, doch reicht dies nicht aus, um das Gras kurz zu halten. Es wächst zu schnell und wird dann von den Feinschmeckern verschmäht. Zudem breiten sich zunächst Disteln, dann immer mehr Büsche aus, bis die offene Landschaft schließlich vom Wald zurückerobert werden würde. Mechanische Pflegemaßnahmen wie mähen oder mulchen sind im Münsinger Hardt nicht immer machbar. „Der Untergrund ist sehr uneben, es gibt viele Ameisenhügel und Einschlagtrichter von früher verschossener Munition – und natürlich auch sehr viele Blindgänger. Landwirtschaftliche Maschinen sind da überfordert und zu sehr gefährdet,“ fasst Lydia Nittel zusammen. Eine stärkere Beweidung würde sich negativ auf einige seltene Tierarten wie beispielsweise den Gebirgsgrashüpfer auswirken. So greift der Bundesforst auf eine der ältesten Pflegemaßnahmen zurück, eben das kontrollierte Brennen. Es ist sehr effizient und dazu kostengünstig. Da Brennen gemäß dem Landesnaturschutzgesetz verboten ist, hat Dr. Dietmar Götze, der Leiter der Bundesforst-Hauptstelle Heuberg alle notwendigen Sondergenehmigungen von der Unteren Naturschutzbehörde eingeholt. Feuerwerker Berni Diether hat wegen der Blindgänger die Fläche ebenso unter Beobachtung wie auch ein Trupp der Freiwilligen Feuerwehr Münsingen, die mit einem Löschfahrzeug für den Notfall bereitstehen.

„Brennen kann man nur im zeitigen Frühjahr“, führt Professor Goldammer aus. „Dann ist der Boden feucht und kalt, überwinternde Tiere und Pflanzen haben sich tief in die Erde zurückgezogen.“ Nur oberflächlich brenne das Gras ab, der Wissenschaftler vergleicht dies mit der Funktion einer Sense. Am Abend kontrolliert Feuerwerker Diether die gebrannten Flächen und stellt sicher, dass auch alle Flammen erloscht sind.

Lydia Nittel zeigt auf einen Steinhaufen mitten in der kohlrabenschwarzen Fläche. „Hier hat früher der Steinschmätzer gebrütet. Seit einigen Jahren konnte ich ihn jedoch nicht mehr beobachten.“ bedauert sie. Der gefährdete Vogel braucht offene, möglichst aufgefahrene Flächen mit einer niedrigen Pflanzendecke, ohne Gebüsch und Wald.

So werden Wanderer, die an sonnigen Tagen die die herbe Landschaft des ehemaligen Truppenübungsplatzes erleben, immer wieder auf schwarz verkohlte Flächen treffen. Diese



sind ein Zeichen, dass die Mitarbeiter des Bundesforstes ihre Hausaufgaben machen und aktiv versuchen, die historische Kulturlandschaft des Münsinger Hardt zu erhalten.

#### Infos „kontrolliertes Brennen“

Feuer hat in Mitteleuropa für den Menschen schon immer eine große Rolle gespielt. Flächen für landwirtschaftliche Nutzung wurden dem vorherrschenden Wald so abgerungen. Das „Flämmen“ war bis in die 70er Jahre eine weit verbreitete Methode zur Behandlung von Ackerrainen und Böschungen. Großflächige, unsachgemäße Feuer, die den qualvollen Tod von Tieren zur Folge hatten und das zusätzliche Verbrennen von Müll waren wesentliche Gründe für ein Verbot des offenen Feuers durch die Naturschutzgesetzgebung.